

Fiktiv zugelassene Arzneimittel: KV Nordrhein kämpft gegen Regresse

Bei der Verordnung von fiktiv zugelassenen Arzneimitteln drohen Ärzten in Nordrhein Regressanträge seitens der Krankenkassen. Im Fokus der Kassen stehen dabei vor allem die Präparate AHP und Pentalong. Das Problem: Weder in der Software des Arztes noch in der Apotheke ist der Zulassungsstatus eines Arzneimittels hinterlegt. „Deswegen haben wir in unserem Internetangebot eine Liste der fiktiv zugelassenen Arzneimittel veröffentlicht“, sagt Dr. Peter Pothhoff, Vorstandsvorsitzender der Kas-

senärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein. Die KV ist zudem an die Kassen herangetreten, um entsprechende Regressanträge vorab zu verhindern. Die AOK Rheinland/Hamburg hat bereits zugesagt, zumindest bis zum 30. Juni 2012 auf Anträge zu verzichten.

Fiktiv zugelassene Medikamente sind Fertigarzneimittel, die bereits vor 1978 im Markt waren; sie galten mit Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes 1976 als fiktiv zugelassen, um verkehrsfähig zu bleiben. Die Präparate sollten sich bis 2005 einer Nachzulas-

sung unterziehen und den Nachweis von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit erbringen, was nicht in allen Fällen erfolgte. Zum Teil verzögern Gerichtsverfahren eine endgültige Entscheidung. „Die Zulassungsbehörden müssen endlich Klarheit schaffen, welche Präparate zugelassen sind und welche nicht“, fordert Pothhoff. Die Unklarheiten dürften nicht auf dem Rücken der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ausgetragen werden.

Weitere Informationen: www.kvno.de
RhÄ

NRW-Kliniken: 6.000 Jobs gefährdet

Die chronische Unterfinanzierung der 404 Kliniken in Nordrhein-Westfalen könnte nach Ansicht der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) einen weiteren Abbau von 6.000 Stellen nach sich ziehen. Grund ist die Deckelung der Einnahmewentwicklung bei weiter steigenden Ausgaben. So führten allein die Tarifabschlüsse der vergangenen Monate zu einer Mehrbelastung von 400 Millionen Euro, so KGNW-Vizepräsident Jochen Brink. Die Gehaltszuwächse für die 250.000 Mitarbeiter seien

„gut, richtig und notwendig“. Allerdings betrage der durch Ausgabenbegrenzungen zugestandene Budgetzuwachs der Kliniken in NRW lediglich 105 Millionen, sagte Brink in Düsseldorf. Hinzu kämen erhebliche Belastungen durch steigende Sach- und Energiekosten. Brink forderte die Politik auf, die „überzogenen Sparmaßnahmen“ aufzugeben und die Tarifsteigerungen vollständig zu refinanzieren. Ab 2013 sollen sich Budgetsteigerungen bei Personal- und Sachkosten zudem nicht mehr an der Grundlohnsum-



me, sondern an objektiven Kriterien orientieren, forderte Brink. Bundesweit liegt die Deckungslücke der Kliniken laut Deutscher Krankenhausgesellschaft bei rund einer Milliarde Euro. ble

Gesundheitspreis NRW im Zeichen des Kampfes gegen Klinikkeime

Das NRW-Gesundheitsministerium widmet den diesjährigen Gesundheitspreis des Landes dem Thema nosokomiale Infektionen. Gesucht werden landesweit beispielhafte und praxistaugliche Konzepte zur Vermeidung von Erkrankungen durch Krankenhauskeime. Der Gesundheitspreis ist mit 15.000 Euro dotiert, die Preisverleihung für den 5. Dezember in der Landeshauptstadt Düsseldorf geplant. Beteiligen können sich

Institutionen, Initiativen, Verbände und Fachleute aus NRW. Pro Jahr erkranken in Deutschland laut Schätzungen und Hochrechnungen zwischen 400.000 und 600.000 Menschen an nosokomial erworbenen Infektionen. Auf NRW bezogen wären dies etwa 100.000 bis 150.000 Erkrankungen in den landesweit 404 Kliniken. Studien zufolge dürften bei etwa jeder dritten Erkrankung Hygienemängel ursächlich sein. ble

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 4./5. Juli 2012.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 23. Mai 2012

Für den Termin am 23./24. Mai 2012 ist der Anmeldeschluss bereits abgelaufen. Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2012 finden Sie im Internet unter www.aekno.de und im September-Heft 2011 auf Seite 28 f. ÄkNo

E-Card: Kläger erhebt Verzögerungsrüge

Im bundesweit ersten Verfahren gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vor dem Sozialgericht Düsseldorf (*wir berichteten, RhÄ 10/2010, Seite 16*) hat der Kläger, ein Versicherter der Bergischen Krankenkasse, Verzögerungsrüge erhoben. Der erste Gerichtstermin fand am 26. August 2010 statt, seitdem warte der Versicherte auf die mündliche Verhandlung, teilte dessen Anwalt mit. Der Versicherte klagt ein, auch ohne die E-Card weiter medizinische Leistungen in Anspruch nehmen zu können und will eine zentralisierte Speicherung seiner Daten verhindern. Mit seiner Klage will er erreichen, dass das Sozialgericht Düsseldorf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholt, ehe die E-Card die einzige Möglichkeit darstellt, medizinische Leistungen zu erhalten. ble

Pädiater kritisieren Schönheits-Ops an Minderjährigen

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) spricht sich für ein Verbot medizinisch nicht indizierter kosmetisch-chirurgischer Eingriffe an Minderjährigen aus. Damit unterstützen die Pädiater entsprechende Pläne aus Koalitionskreisen in Berlin. Sogenannte Schönheits-Operationen dürften auch dann nicht stattfinden, wenn die Eltern ihnen zustimmen. Die Folgen dieser Operationen seien „oft unabsehbar und weder von den minderjährigen Patienten noch ihren Erziehungsberechtigten seriös abschätzbar“, so BVKJ-Präsident Dr. Wolfram Hartmann in Köln. Weitere Informationen: www.bvkj.de ble